
2140/AB XXIV. GP

Eingelangt am 17.07.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Mai 2009 unter der Zl. 2108/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kinderrechte in die Verfassung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Im Regierungsprogramm 2008-2013 haben sich die Regierungsparteien die „Aufnahme der Kinderrechte als Grundrechte gemäß der Kinderrechtskonvention der UNO in die Bundesverfassung“ zum Ziel gesetzt (Jugendpolitische Maßnahmen / Kinderrechte, Jugendschutz und Prävention).

Zuvor schon hat der Österreich-Konvent (Ausschuss IV für soziale Grundrechte) Konsens dahingehend erzielt, dass Kinderrechte verfassungsrechtlich eigenständig gestaltet und in einem eigenen Artikel formuliert werden sollen.

Derzeit wird geprüft, inwieweit das im Regierungsprogramm genannte Vorhaben ehestmöglich umgesetzt werden kann.

Für die Beschlussfassung als Verfassungsgesetz ist Zweidrittelmehrheit erforderlich. Eine breiteste mögliche parlamentarische Unterstützung wäre aus meiner Sicht wünschenswert.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Eine Beantwortung der Frage nach der federführenden Zuständigkeit eines oder mehrerer Ressorts für die einzelnen Artikel der Konvention ist in dieser Allgemeinheit kaum möglich, da die einzelnen Kinderrechte unter verschiedenen, jeweils unterschiedliche Ressorts betreffenden Gesichtspunkten umgesetzt werden.